

1. August-Feuerwerke

► Verbot

Auf Grund der allgemeinen Brandgefahr ist es aus feuerpolizeilicher Sicherheit strengstens verboten, 1. August-Feuerwerke abzufeuern.

Die Gemeinde und der Tourismus organisieren am 31.07.2005 um 22 Uhr ein kontrolliertes Feuerwerk. Standort: Strasse Breitini (siehe Plan). Nur dort ist es am 31.7. und am 1.8. ab 21.00 Uhr auch Privatpersonen erlaubt, ihre Feuerwerke loszulassen. Der Standort ist auf der Hauptstrasse signalisiert.



Wir danken für Ihr Verständnis.

Guttet-Feschel, 22.07.05 HS/ao

GEMEINDEVERWALTUNG GUTTET-FESCHEL